**Anlage 1 zur Rundverfügung G 1/2017**

**Antrag auf Bonifizierung eingeworbener Drittmittel**

Bitte einsenden **bis zum 30. September 2019** (es gilt das Datum des Poststempels
oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel des Landeskirchenamtes) an:

Stiftungsberatung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Herrn Martin Käthler
Archivstraße 3
30169 Hannover

**Eine Zusendung per E-Mail ist nicht zulässig**, E-Mail-Anträge werden nicht bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim 30.9.2019 um eine **Ausschlussfrist** handelt, und der Antrag bis zu diesem Zeitpunkt **vollständig ausgefüllt/beantwortet** vorliegen bzw. bei der Post aufgegeben sein muss.

**Unbedingt (!) fristgerecht beizufügen sind:**

* Anlage 2 zur Rundverfügung (Nachweis über eingeworbene Drittmittel),
* Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft (Kopie),
* mindestens zwei Protokolle von Vorstands-/Kuratoriumssitzungen aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
* mindestens zwei Projektbeschreibungen von zwei geförderten Maßnahmen
oder eigenen Projekten durch Erträge der Stiftung innerhalb des Bonifizierungs-zeitraumes Juli 2017 bis Juni 2019,
* mindestens zwei Presseartikel aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
* mindestens zwei Dankbriefe bzw. Anschreiben an Stifter/innen und Zustifter/innen aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
* die Jahresabrechnung 2017 und/oder 2018 der Stiftung mit Vermögensübersicht.

Falls bestimmte Anlagen (z. B. Presseartikel, Mailing, Jahresabrechnung) nicht fristgerecht beigebracht werden können, ist dies im Einzelnen schriftlich bei Antragstellung zu begründen.

Darüber hinaus freuen wir uns über die Zusendung weiterer Materialien (Werbemittel, Flyer, Plakate, Kalender, Urkunden) oder die Dokumentation von Veranstaltungen sowie Fotos
(z. B. von Stiftertafeln, Stifterbüchern etc.). Die eingereichten Materialien gehen in das Eigentum der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers über und können von ihr ausgewertet werden, Materialien für Werbezwecke (wie Flyer, Plakate, Presseartikel etc.) können zudem innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers insbesondere im Rahmen der Fundraising-Ausbildung verwendet werden.

**1. Antragsteller**

Name der Stiftung:

Bei unselbstständiger Stiftung zusätzlich Name des Stiftungsträgers:

**2. Rechtsform**

 Selbstständige kirchliche Stiftung

Datum der Anerkennung durch das Landeskirchenamt:

 Unselbstständige kirchliche Stiftung in Trägerschaft einer Kirchengemeinde
oder eines Kirchenkreises

Datum der Genehmigung durch das Landeskirchenamt:

**3. Kontaktdaten/Ansprechpartner**

Straße und Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Name des/der Vorsitzenden:

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag:

Ansprechpartner Finanzen:

Ansprechpartner Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit:

Ggf. weitere Ansprechpartner:

**4. Kontodaten zur Überweisung
bzw. zuständiges Kirchenkreisamt/Kirchenamt**(Kontodaten anzugeben von selbstständigen kirchlichen Stiftungen.
Unselbstständige Stiftungen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises geben das zuständige Kirchenkreisamt bzw. Kirchenamt an.)

IBAN:

BIC:

Bank:

bzw. Kirchenkreisamt/Kirchenamt:

**5. Internetpräsenz**

 Eigenständige Internetseite:
www…

 Einbindung der Stiftung, z. B. auf Kirchengemeinde- oder Einrichtungsseite:
www…

 Keine Präsenz im Internet

**6. Stiftungsteam**

Wie groß ist Ihr festes Stiftungsteam, wie viele Personen sind zudem punktuell beteiligt?

Haben Sie Erfahrungen, „Außenstehende“ für die Arbeit im Stiftungsvorstand bzw. im Stiftungskuratorium zu gewinnen?

Wie oft im Jahr trifft sich der Vorstand/das Kuratorium zu Sitzungen?

**7. Motivation**

Beschreiben Sie bitte kurz die Beweggründe bzw. den Anlass, die Stiftung zu errichten.

Woher kam das Startkapital?

**8. Wirkung**

Was hat die Stiftung (neben der Einwerbung von Drittmitteln) seit Gründung erreicht?

Bitte nennen Sie einige durch die Stiftung geförderte Projekte bzw. selbst durchgeführte Maßnahmen.

Konnten Sie darüber hinaus eine Stiftungswirkung feststellen (z. B. mit Blick auf die Gemeindearbeit oder die Gewinnung von Ehrenamtlichen)?

**9. Zielgruppen**

Wen haben Sie als Stifter oder Zustifter angesprochen?

Mit welchen Maßnahmen (Mailings, Veranstaltungen, Gottesdienste, Pressearbeit etc.) konnten Sie diese gewinnen?

Haben Sie Erfahrungen mit der Ansprache sogenannter „Großspender“?

**10. Bindung**

Gibt es Maßnahmen, mit denen Sie Zustiftende „binden“, z. B. durch regelmäßige Informationen (Newsletter), über regelmäßige Artikel im Gemeindebrief?

**11. Nicht bonifizierbare Spenden zur zeitnahen Verwendung**

Inwieweit erbitten Sie grundsätzlich neben den Zustiftungen (Spenden in das zu erhaltende Vermögen – Vermögensstock - einer Stiftung) auch nicht bonifizierbare Spenden zur zeitnahen Verwendung?

In welcher Höhe haben Sie solche nicht bonifizierbaren Spenden zur zeitnahen Verwendung im Bonifizierungszeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 erhalten?

… Euro

**12. Dank**

Wie bedanken Sie sich bei den Zustiftern bzw. bei den Spendern?

Gibt es eine Stiftertafel, ein Stifterbuch o. ä.?

**13. Institutionelle Geber**

Haben Sie Erfahrungen in der Ansprache von institutionellen Gebern wie Banken, Service-Clubs (Rotarier etc.) sowie Unternehmen und Selbstständigen/Freiberuflern (z. B. Handwerker, Anwälte/Steuerberater)?

**14. Kosten**

Welche Kosten für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit haben Sie im Bonifizierungszeitraum wofür gehabt (z. B. Produktion von Werbematerialien, Kosten für Grafikleistungen, Kosten für Veranstaltungen)?
**Bitte fügen Sie einen konkreten Kostenplan bei.**

**15. Wissenstransfer**

Inwieweit dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen in den Bereichen Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, so dass Nachfolgende die Erfolge und ggf. auch nicht erfolgreiche Aktionen nachvollziehen können?

**16. Erbschaftskommunikation**

Inwieweit wirbt Ihre Stiftung aktiv um Erbschaften und Vermächtnisse?

**17. Stiftungsvermögen**

Wie setzt sich das Stiftungskapital zusammen (Stand 31.12.2018):

* Gesamtstiftungskapital zum 31.12.2018 in Euro, ggf. zuzüglich Auflistung Gebäude, Ländereien etc.: \_\_\_\_\_ Euro
* Von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erhaltene Bonifizierungsgelder aus den bisherigen vier Bonifizierungsaktionen: \_\_\_\_\_ Euro
* Anteil von Erbschaften/Vermächtnissen am gesamten Stiftungskapital: \_\_\_\_\_ Euro
* Insgesamt in die Stiftung eingebrachtes kirchliches Vermögen, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von kirchlichen Gebäuden oder Grundstücken, Einbringung von aufgelösten Rücklagen, Sonderzuweisungen (wie Zahlungen im Zusammenhang mit einer Zusammenlegung kirchlicher Körperschaften): \_\_\_\_\_ Euro

**18. Niedrigzinsphase**

Wie bewerten Sie die Auswirkungen der schon länger andauernden Niedrigzinsphase auf Ihre Stiftungswirkung (Ausschüttung von Erträgen, Projektfinanzierungen) und auf Ihre Maßnahmen in den Bereichen Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit?

**19. Ausblick**

Was sind Ihre weiteren Ziele mit Blick auf das Jahr 2025 und mit welchen geplanten Maßnahmen möchten Sie diese erreichen?

Finanzielle Ziele (Stiftungskapital 2025): \_\_\_\_\_ Euro

Wirkungsziele (Welche Zwecke sollen bzw. „müssen“ durch die Stiftungserträge 2025 ganz oder teilweise finanziert werden?): \_\_\_\_\_

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**(Ort, Datum, Unterschrift des/der Vorsitzenden)**